

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	01.07.2013
Berichterstatter:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	093/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.07.2013	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) für die Stütz- und Förderklassen mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung an der Heinrich-Schaumberger-Schule

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Immer mehr Kindergartenkinder verhaltensauffällig

Kinderärzte warnen vor einer enormen Zunahme von Entwicklungsstörungen: Einer Studie zufolge ist jedes fünfte Kind in bayerischen Kindergärten sozial auffällig

Jedes fünfte Kindergartenkind in Bayern zeigt auffällige Verhaltensweisen. Das geht aus einer neuen Untersuchung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) zusammen mit Betriebskrankenkassen hervor.

Bei der Auswertung von 4318 Vorsorgeuntersuchungen bei Vier- und Fünfjährigen (U8 und U9) zeigte sich, dass 21,8 Prozent der Kinder als auffällig eingestuft wurden.

Wir sehen nicht nur eine Zunahme der sogenannten »ADHS-Kinder« - also von hyperaktiven und oft auch unkonzentrierten Kindern, die nicht selten Schulprobleme haben", sagte Lang laut Mitteilung. Auch die Zahl von Kindern mit emotionalen Problemen und viele, die im Umgang mit Gleichaltrigen Schwierigkeiten haben, sei gestiegen. Das ist jetzt schon ein großes gesellschaftliches Problem, erklärt Lang.

Die Welt, im März 2011

Auch, wenn sich die Aussage des Zeitungsartikels auf Kindergartenkinder bezieht, deckt sie sich mit dem Erkenntnissen und Erfahrungen der Grundschulen aus Stadt und Landkreis Coburg. Sie berichten, dass es deutlich mehr Schülerinnen und Schüler gäbe, bei denen Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen und die insbesondere im Bereich der sozio-emotionalen Entwicklung einen hohen Förderbedarf haben. Das Gesundheitsamt bestätigt dies auf der Grundlage der zum Schuljahr 2013/2014 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen.

Das war deshalb in den zurückliegenden Monaten ein Schwerpunkt der Kooperationsgespräche mit den Frühförderstellen und schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). Die Beteiligten waren sich einig, dass Entwicklungsdefizite bei Kindern so früh wie möglich erkannt werden müssen und eine lückenlose Versorgung im Rahmen der Frühförderung besteht. An der Heinrich-Schaumberger-Schule wird deshalb zum kommenden Schuljahr eine weitere SVE-Gruppe eingerichtet.

Konsens bestand aber auch dahingehend, dass es auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler geben wird, die aufgrund ihres hohen Förderbedarfs befristet eine besondere Form der Beschulung benötigen werden. Erklärtes Ziel dabei ist und bleibt die Rückführung und Wiedereingliederung in die Regelschule.

Die Stütz- und Förderklassen sind eine strukturelle und methodische Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sozialpädagogen und sonderpädagogische Lehrkräfte arbeiten gemeinsam an Lern- und Entwicklungsprozessen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich der Kinder, fördern die Eltern und Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit und eröffnen stützende Perspektiven im sozialen Umfeld.

Das Kooperationsmodell der Stütz- und Förderklassen gibt es an der Heinrich-Schaumberger-Schule seit dem Schuljahr 2005/2006 und wird als Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule gemeinsam von Stadt und Landkreis Coburg getragen. Es ist ein Leuchtturmprojekt des Qualitätssiegels Bildungsregion Stadt und Landkreis Coburg.

Bislang wurden die Schülerinnen und Schüler frühestens mit Beginn der 2. Klasse aufgenommen und blieben bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen. In den das Kooperationsmodell begleitenden und auswertenden Gesprächen wird inzwischen eine flexibilisierte Form der Aufenthaltsdauer der Kinder in den Stütz- und Förderklassen favorisiert. D.h. die Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig mindestens zwei Jahre die Förderschule besuchen und nur bei entsprechendem Bedarf eine längere Versorgung erhalten können. Außerdem soll bereits im nächsten Schuljahr die direkte Einschulung in die 1. Klasse der Stütz- und Förderklassen möglich sein. Dies wird ab dem kommenden Schuljahr realisiert.

Um einen Quereinstieg auch in der 4. Klasse zu ermöglichen, ist perspektivisch vorgesehen, das Konzept auch auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe auszuweiten. An den Gesprächen ist die Regierung von Oberfranken beteiligt.

Bisher wurden jährlich bis zu 24 Grundschülerinnen und -schüler aus der Stadt und dem Landkreis Coburg in Lerngruppen ganztägig beschult. In diesem Schuljahr gab es nur eine 2. und eine 3. Klasse, die mit Schuljahreswechsel die 3. und 4. Klasse besuchen. Die vereinbarte Flexibilisierung wird im Schuljahr 2013/ 2014 in der neuen dritten Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse realisiert.

Z.Zt. besuchen 16 Kinder die Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule, von denen 13 aus dem Landkreis kommen. Nach dem momentanen Stand der Anmeldungen wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf 22 erhöhen, von denen 16 im Landkreis wohnen.

Jugendhilfeseitig wird das Kooperationsmodell vom Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung umgesetzt. In der Leistungsvereinbarung ist u.a. das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes ausgewiesen.

Durch die Erweiterung um eine Klasse im nächsten Schuljahr wird der Einsatz einer dritten sozialpädagogischen Fachkraft erforderlich; damit steigen diese Gesamtkosten von 99.630 € auf 148.820 €. Die Eigenleistungen des Trägers werden mit 15.270 € berücksichtigt (siehe Leistungsvereinbarung 3.2.1 und 3.2.2).

Diese Summe wird aber nicht als struktureller Zuschuss gewährt, sondern tatsächlich wird fallbezogen monatlich abgerechnet. Da bei der vorgesehenen Ausweitung keine Steigerung der Sachkosten erfolgt, reduzieren sich diese Monatspauschalen geringfügig von 518,91 € auf 516,74 € je Kind.

Bereits in diesem Haushaltsjahr entstehen prognostisch um 2.000 € höhere Ausgaben. Diese Mehrausgaben werden innerhalb des Deckungsringes erzieherischer Hilfen kompensiert.

Für das nächste Haushaltsjahr ist von 20.000 € höheren Ausgaben auszugehen. Diese werden in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Zeitraum September 2013 bis August 2014 mit dem IPSG abzuschließen.

- III. An FBL – Frau Sachtleben –
mit der Bitte um Mitzeichnung

- IV. An FB Z 3 – Herrn Lehrfeld -
mit der Bitte um Mitzeichnung

- V. An GBL – Frau Jahn -
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VI. An P 2 – Frau Berger –
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VII. WV bei 22

- VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat